

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-02

Ausgabe: 23.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2019
2. Kraftloserklärung
Dr. Josef Flörchinger
3. Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit Passau
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung Zweckverband Tourist-Information Passauer Land

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2019

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 27.12.2018 (Zeichen RNB-12.1-1444.37-1-2-2) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaussatzung während der üblichen Öffnungszeiten in der Europa Therme Bad Füssing, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

Im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	8.008.500,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>8.725.500,00 €</u>
Ergebnis	- 717.000,00 €

Im Vermögensplan	
In den Einnahmen und Ausgaben mit	1.740.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Landshut, den 15.01.2019

gez.
Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Herrn
Dr. Josef Flörchinger
Luitpoldingerring 63
94474 Vilshofen an der Donau

Sparkonto Nr. 3625125590

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 15.01.2019

Sparkasse Passau
Walter Nagy
(Gebietsdirektor)

VERANSTALTER:



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Passau

PARTNER:





Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

IHK Niederbayern

SCHULEWIRTSCHAFT
Passau

SCHULEWIRTSCHAFT
Freyung-Grafenau

wirtschafts:forum
FÜR REGIONALPASSAU

Ausbildungsmesse

der Agentur für Arbeit Passau



Informieren – Kontakte knüpfen – Bewerben

Ausbildung sichert Zukunft!

FR.
15.
MÄRZ

SA.
16.
MÄRZ

in der Dreiländerhalle, Messepark Passau-Kohlbruck
Fr. 9–17 Uhr, Sa. 9–16 Uhr

**Zweckverband Tourist-Information Passauer Land
HAUSHALTSSATZUNG 2019**

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandsatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2019 folgende **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2019:**

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	121.000 €
Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	121.000 €
Und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	121.000 €
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	121.000 €
Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b) Aus Investitionstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) Aus Finanzierungstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von + / - 0 €

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2019 auf 106.100 € festgesetzt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 24.300 € festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Passau, 07.12.2018



Franz Meyer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 28.01.2019 bis 08.02.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.
